

BESCHLUSSVORLAGE V0305/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	11.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	19.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Städtebauförderungsprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;
Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Den im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Förderung angemeldeten Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag im Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ weiter zu verfolgen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.
Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 30.000 Euro, bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 486.000 Euro und bei der HHSt. 580000.966000 i.H.v. 28.000 Euro angemeldet.
Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel bei der HHSt. 610000.600000 i.H.v. 20.000 Euro und bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.
Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel bei der HHSt. 615100.715000 i.H.v. 3.000 Euro angemeldet.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 785.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610000.600000 Stadtplanung, städtebauliche Untersuchungen, Entwicklungsplanung <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 580000.960012 Park- und Gartenanlagen sonstige Baumaßnah- men Bürgerhaushalt HSt. 580000.966000 Park- und Gartenanla- gen diverse Begrünungsmaßnahmen HSt. 365000.935200 Denkmalschutz- und pflege Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Projekte Erinnerungskul- tur	Euro: 66.000 77.000 46.000 26.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuwendung aus dem Bundes- programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ 588.750 Euro Unterabschnitt Städtebauliche Sanierungs- und Entwick- lungsmaßnahmen HHStellen 615100.17* und 615100.36*	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 HSt. 610000.600000 HSt. 615100.715000 Städtebauliche Sanie- rungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zu- schüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Son- derrechnungen HSt. 580000.966000 Anmeldung zum Haushalt 2024 HSt. 615100.715000 HSt. 610000.600000 Anmeldung zum Haushalt 2025 HSt. 615100.715000	Euro: 30.000 486.000 28.000 3.000 20.000 3.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 29.07.2021 dem auf der Grundlage der Bürgerbeteiligung entwickelten Maßnahmenkonzept START:ING für die Ingolstädter Innenstadt zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (Sitzungsvorlage VO635/21). Das Stadtplanungsamt hat sich daraufhin mit einer Interessensbekundung erfolgreich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat beworben.

Im zweiten Schritt des mehrstufigen Förderverfahrens, der sog. Qualifizierungsphase, musste bis Ende Februar dieses Jahres ein detaillierter Zuwendungsantrag eingereicht werden. Für die nun anstehende Bewilligung der beantragten Maßnahmen ist ein positives Bekenntnis des Stadtrates zu dem eingereichten Projektantrag in Form eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses erforderlich sowie die ausdrückliche Erklärung, dass die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden.

Das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und mit denen die aktuellen Problemlagen nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Im Gegensatz zu den regulären Städtebauförderungsprogrammen sind hier auch nicht-investive Maßnahmen im Bereich Innenstadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und innenstadtbezogene Kooperationen förderfähig. Finanziert werden Modellprojekte, die innovative und experimentelle Vorhaben umsetzen, um zukunftsfähige und praxisnahe, fachübergreifende, kommunale Strategien und Konzepte für Innenstädte und lebendige Zentren von morgen zu entwickeln. Die geförderten Handlungsstrategien sollen einen Beitrag für eine zukunftsfähige Transformation der Zentren leisten. Ebenso erfordern veränderte Ansprüche und notwendige Anpassungen, z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Wohnen aber auch Freiraum und Grünplanung vielfach eine Neuorientierung in komplexen und sensiblen Stadträumen.

Der räumliche Geltungsbereich der beantragten Maßnahmen umfasst den Altstadtbereich der Stadt Ingolstadt innerhalb des Glacisringes und wird durch die Straßen Westliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Östliche Ringstraße und Schloßlände begrenzt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind zur Förderung vorgesehen:

1. Gutachten, Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Parken im öffentlichen Raum:

Entwicklung eines zukunftsorientierten Leitfadens für die Mobilität in der Innenstadt.

2. Vor- und Nutzungsuntersuchung des Gebäudes Goldknopfgasse 2:

Hier sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, ob und wie das denkmalgeschützte Gebäude für eine kommunale, wissenschaftliche oder soziale Nutzung geeignet wäre und welche Veränderungen hierfür erforderlich sind.

- 3. Konzepterstellung Attraktivitätsfaktor Gamification:**
Die Altstadt wird zum Testfeld für den internationalen Wachstumsmarkt Spielwirtschaft mit großem Wachstumspotential im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Tourismus.
- 4. Konzeptentwicklung Touristische Vermarktung Frankenstein:**
Für die Schaffung authentischer touristischer Inwertsetzung dieses Motivs soll eine moderne Ideenentwicklung sowie eine nachhaltige Vermarktungsstrategie unter Einsatz zeitgemäßer Methoden erarbeitet werden.
- 5. Werkstattgespräche:**
Aufarbeitung aktueller Innenstadtthemen gemeinsam mit einem breiten Spektrum der Bürgerschaft.
- 6. Künstlerische Gestaltung der bestehenden Fußgängerunterführung an der Rechbergstraße zu einem „Geschichtstunnel“:**
Die Fußgängerunterführung soll mit Darstellungen zur Stadt-, Festungs- und Industriegeschichte Ingolstadts künstlerisch mittels Graffiti gestaltet werden.
- 7. Baumpflanzungen an neun Standorten in der Altstadt:**
Als Standorte sind die Hieronymusgasse, Hallstraße, Holzmarkt, Kanalstraße, Am Bachl und am Viktualienmarkt vorgesehen.
- 8. Urban-Gardening-Projekt an der Stadtmauer:**
Modellprojekt im „Studentengarten“ an der Jahnstraße.

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 785.000 Euro. Für diejenigen Maßnahmen, die nicht als laufende Angelegenheit umgesetzt werden können, erfolgt eine separate Beteiligung des zuständigen Gremiums entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Darstellung der hierfür anfallenden Kosten. Für die Maßnahmen Künstlerische Gestaltung der bestehenden Fußgängerunterführung an der Rechbergstraße zu einem Geschichtstunnel und die Entwicklung eines touristischen Konzeptes zur Vermarktung des Themas „Frankenstein in Ingolstadt erleben“ liegen die entsprechenden Projektgenehmigungen bereits mit Beschluss vom 19.07.2021 des Verwaltungsrates der IFG (Sitzungsvorlage V0498/21) bzw. mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2021 (Sitzungsvorlage V1000/21) vor.

Eine Förderung aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Höhe von 75 % der Gesamtkosten von 785.000 Euro ist zu erwarten. Der voraussichtliche Städtebauförderzuschuss des Bundes beträgt somit 588.750 Euro, der städtische Eigenanteil 196.250 Euro.

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung bzw. werden in der Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2025 beantragt. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen, der entsprechende Zuschuss aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, der kommunale Eigenanteil und die benötigten Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 sind in den Anlagen 1 und 2 detailliert dargestellt.